

Schillerstraße 3

Wohnen in Neusäß



Peschel Holding AG

Inhalt

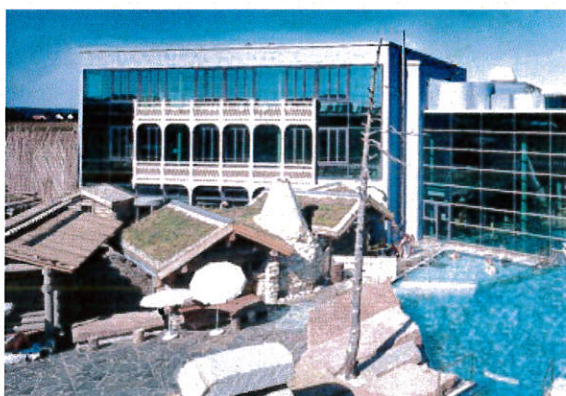
- Neusäß – Lage & Umfeld 2-3
- Das Objekt 4-5
- Objektfotos Erdgeschoss/Wohnung 2 6-7
- Grundrisse, Ansichten 8-11
- Teilungserklärung, Anlage 13-23
- Jahresabrechnung (2013) 24-29
- Energieausweis 30-34

Neusäß

Die beschauliche Stadt Neusäß liegt am Nordwestrand von Augsburg am Flüsschen „Schmutter“ und grenzt an den Naturpark Augsburg-Westliche Wälder. Neusäß besteht aus acht Stadtteilen, die auf beiden Seiten der in Süd-Nord-Richtung verlaufenden „Schmutter“ liegen. Dieser kleine Fluss läuft naturbelassen durch das schöne Schmuttertal. Neusäß ist ein beliebtes Ziel für Naturfreunde und Spaziergänger, es gibt zur Naherholung zwei Wälder, den Lohwald und den unter Landschaftsschutz stehenden Kobelwald. Die idyllische Lage von Neusäß vereint die Vorteile der nahen Großstadt und der ursprünglichen Natur und bietet ihren Einwohnern ein großes Stück Lebensqualität.

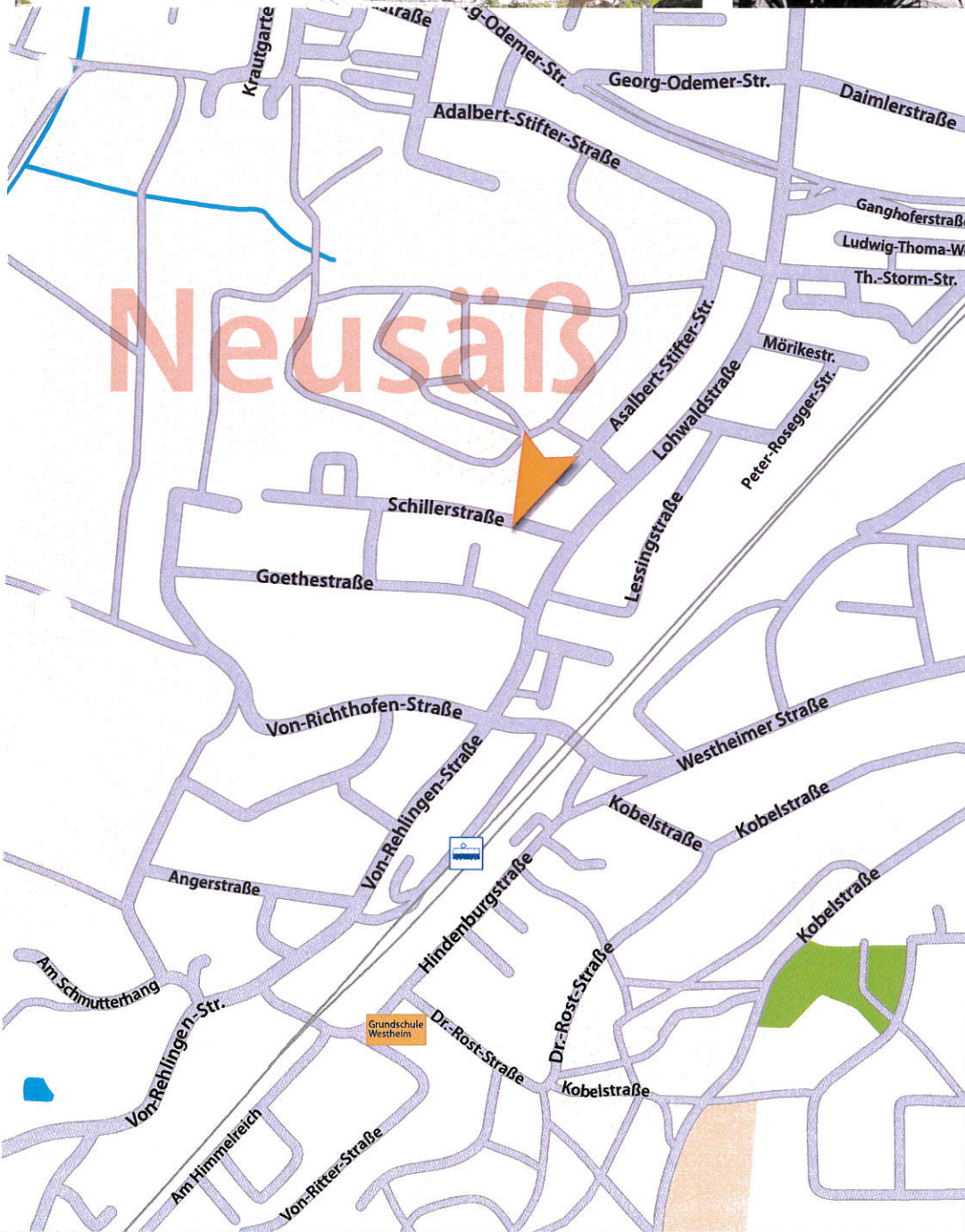


Brunnenfigur am Ägidius-Park in Neusäß



Überregional bekannt ist die Badewelt „Titania“, die Spaß und Vergnügen für die ganze Familie verspricht. Rund 1.000 m² Wasserfläche, eingebettet in eine naturgetreue Felsenlandschaft, bieten unendlich viele Möglichkeiten zum Erleben und Entspannen.

Das Umfeld

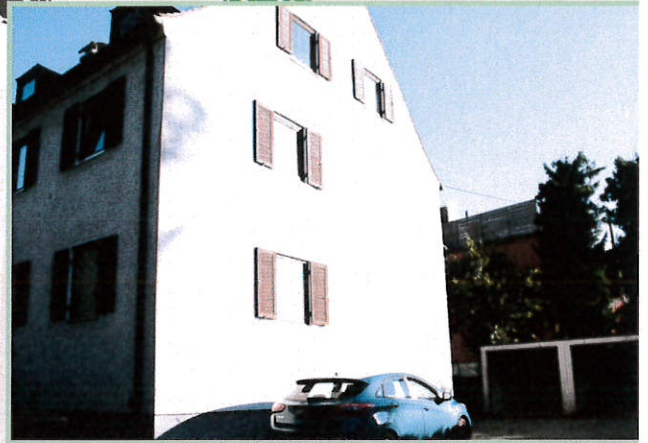


Neusäß bildet mit über 21.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt im Landkreis Augsburg. Bekannt ist Neusäß auch als Schulstadt. Neben Grundschulen, Mittelschule, Realschule und Gymnasium gibt es ein Staatliches Berufliches Schulzentrum, das verschiedene Schulen unterschiedlicher Fachrichtungen umfasst. Gute Verkehrsanbindungen wie der Anschluss an die Autobahn 8 und die Bundesstraße 300 sowie Bus und Bahn sorgen dafür, dass man schnell in Augsburg ist. Eine zentrale europäische Bahntrasse verläuft durch das Stadtgebiet, diese ist eine hervorragende Anbindung an das nationale und europäische Verkehrsnetz.

Schillerstraße 3

Das attraktive 6-Familienhaus in der Schillerstraße 3 im Neusässer Stadtteil Westheim ist 1953 erbaut und vollständig bezogen.

Hier leben Sie aufgrund der charmanten Infrastruktur in einem der beliebtesten Gegenden dicht an Augsburg.



Schön gelegen in ruhiger Seitenstraße

Das Objekt

Angaben zum Mehrfamilienhaus

Baujahr	1953
Größe	2 bis 3 ZKB-Wohneinheiten von 31 m ² bis 45 m ²
Etagen	Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, Dachgeschoss
Heizungsart	Gaszentralheizung
Keller	1 Waschküche, 1 Kellerabteil pro Wohneinheit
Sonstiges	Toplage in ruhiger Nebenstraße 2014 Renovierungsarbeiten in einer Wohneinheit im 1. Obergeschoss sowie im Dachgeschoss Laminatfußböden in Dielen, Küchen sowie in den Wohn- und Schlafräumen Bäder mit Wanne oder Dusche, gefliest mit Waschbecken und WC



Eingangsseite Schillerstraße 3



Objektfotos/Erdgeschoss



Bild oben: Schillerstraße 3/Hofseite

Bild links: Wohnzimmer

Bild unten: Große Wohnküche



Das Objekt

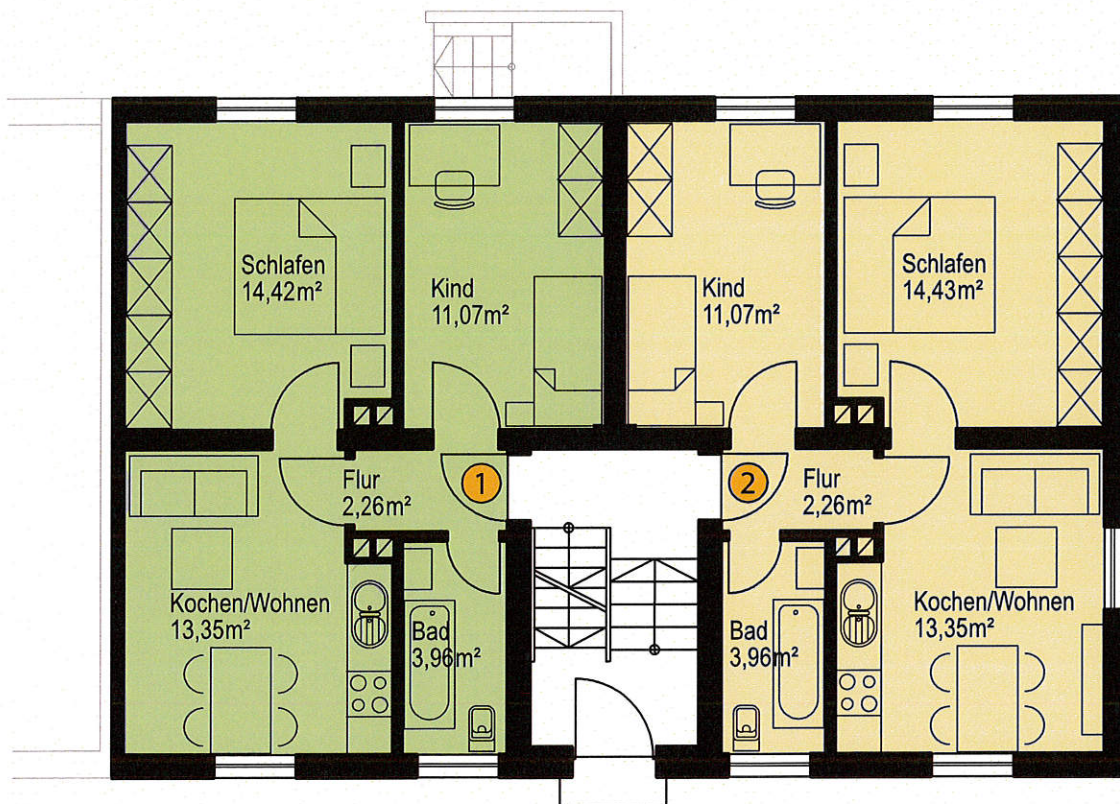


Bild oben: Schlafzimmer

Bild unten links: Fensterbad mit Dusche

Bild rechts: Flur

Erdgeschoss



WE 1

3 ZKnB

45,06 m²

Wohnen/Kochen	13,35 m ²
Schlafen	14,42 m ²
Kind	11,07 m ²
Bad	3,96 m ²
Flur	2,26 m ²

WE 2

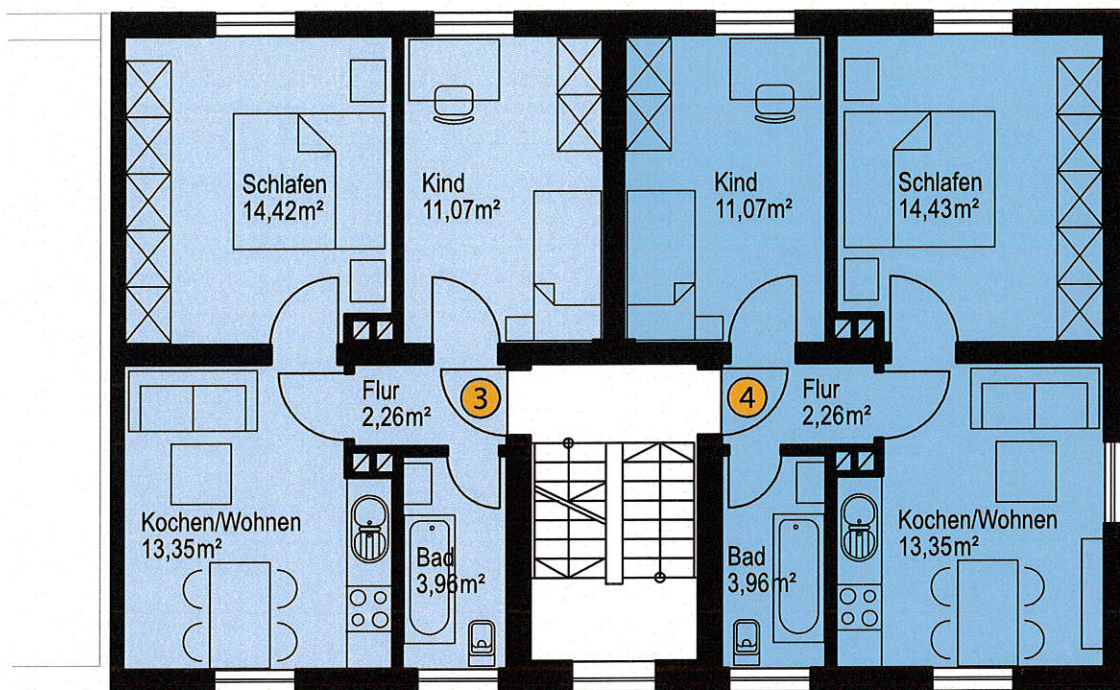
3 ZKnB

45,07 m²

Wohnen/Kochen	13,35 m ²
Schlafen	14,43 m ²
Kind	11,07 m ²
Bad	3,96 m ²
Flur	2,26 m ²

Die Grundrisse

1. Obergeschoss



WE 3

3 ZKnB

45,06 m²

Wohnen/Kochen	13,35 m ²
Schlafen	14,42 m ²
Kind	11,07 m ²
Bad	3,96 m ²
Flur	2,26 m ²

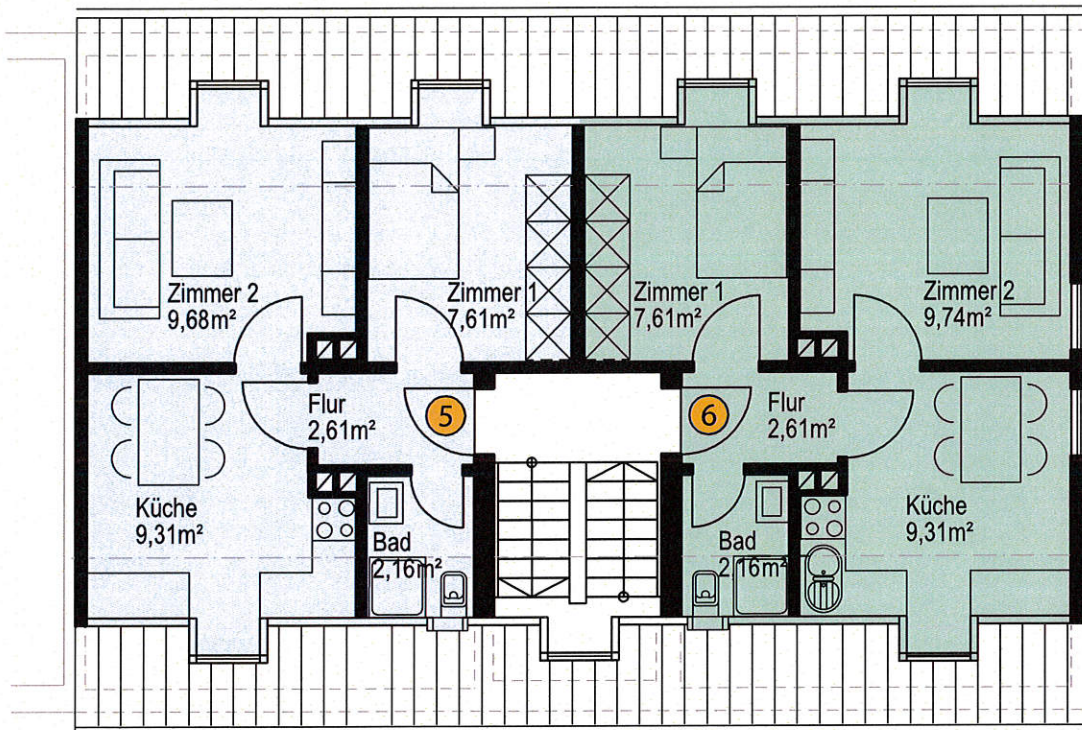
WE 4

3 ZKnB

45,07 m²

Wohnen/Kochen	13,35 m ²
Schlafen	14,43 m ²
Kind	11,07 m ²
Bad	3,96 m ²
Flur	2,26 m ²

Dachgeschoss



WE 5

2 ZKB

31,37 m²

Wohnen	9,68 m ²
Schlafen	7,61 m ²
Küche	9,31 m ²
Bad	2,16 m ²
Flur	2,61 m ²

WE 6

2 ZKB

31,43 m²

Wohnen	9,74 m ²
Schlafen	7,61 m ²
Küche	9,31 m ²
Bad	2,16 m ²
Flur	2,61 m ²

Die Grundrisse

Ansichten



Norden (Straßenseite)



Süden (Gartenseite)



Westen

URNr. 0960/2015 I
(str-1652/70)
Objekt Westheim, Schillerstraße 3

TEILUNGSERKLÄRUNG

Heute, den zweiundzwanzigsten Juli zweitausendfünfzehn
- 22.07.2015 -
ist vor mir, Benedikt Goslich, Notarassessor,
als amtlich bestelltem Vertreter des Notar

DR. ERKKI BERNHARD,
NOTAR IN AUGSBURG,
(DER NOTARVERTRETER WIRD NACHFOLGEND AUCH „NOTAR“ GENANNT)

an der Amtsstelle in Augsburg, Theaterstraße 8, anwesend:

Herr Manfred Hörmann,
geboren am 08.11.1955,
geschäftsansässig in 86157 Augsburg, Augsburger Straße 9,
hier handelnd für die
Peschel Holding Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Augsburg
(Geschäftsanschrift: 86157 Augsburg, Augsburger Straße 9).

Hierzu bescheinige ich aufgrund der heute erfolgten Einsicht in das
Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg -HRB 82-, dass Herr Manfred
Hörmann als einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen
des § 181 BGB befreiter Vorstand der Peschel Holding Aktiengesellschaft
mit dem Sitz in Augsburg eingetragen ist.

Herr Hörmann ist mir, Notarvertreter, persönlich bekannt.

Über den Grundbuchstand habe ich mich durch elektronische Einsicht in das
Grundbuch unterrichtet.

Auf Ansuchen beurkunde ich folgende Erklärungen:

I. Grundbuchstand

Im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg für
Westheim Blatt 2171
ist folgender Grundbesitz der Gemarkung Westheim vorgetragen:

Fl.Nr. 289/16 Schillerstraße 3,
Gebäude- und Freifläche zu 442 qm;

Abteilung I (Eigentümer):
Peschel Holding Aktiengesellschaft, Augsburg;

Abteilung II (sonstige Belastungen):
Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) für den jeweiligen Eigentümer
des Grundstücks Fl.Nr. 289/17 Gemarkung Westheim;

Abteilung III (Grundpfandrechte):
250.000,00 € Buchgrundschuld, abgetreten mit Nebenleistungen und Zinsen
seit 12.07.2007 an Raiffeisenbank Kissing-Mering eG, Kissing.

II. Teilung

Der Eigentümer teilt das Eigentum an dem in Ziffer I bezeichneten Grund-
stück in Miteigentumsanteile in der Weise auf, dass mit jedem Anteil das
Sondereigentum an einer bestimmten Wohnung (Wohnungseigentum) und
nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen verbunden ist.
Die Aufteilung geschieht, wie folgt:

Miteigentumsanteil in 1/1.000	Nummer der Wohnungseigentumseinheit (WE) laut Aufteilungsplan	
185	1	WE
185	2	WE
185	3	WE
185	4	WE
130	5	WE
130	6	WE

Zu jeder Wohnung gehört ein Kellerraum, im Aufteilungsplan mit derselben
Nummer bezeichnet.

Die Aufteilung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Aufteilungsplan, der
dieser Urkunde als

Anlage I

beigefügt ist.

Alle Einheiten sind in sich abgeschlossen. Die Abgeschlossenheitsbeschei-
nigung ist erteilt.

Aus dem Aufteilungsplan ergibt sich die Aufteilung des Gebäudes sowie die
Lage und Größe der im Sondereigentum und der im gemeinschaftlichen
Eigentum stehenden Gebäudeteile.

Weiter ist dieser Urkunde beigefügt als

Anlage II

der Sondernutzungsplan, aus dem sich der Umfang des gemäß dieser Ur-
kunde bestellten Sondernutzungsrechtes an einer Garage ergibt.

III.

Gemeinschaftsordnung

Das Verhältnis der Eigentümer bestimmt sich nach den §§ 10 bis 29 WEG, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Gemäß § 10 Abs.1 Satz 2 WEG wird als Inhalt des Wohnungseigentums die folgende Gemeinschaftsordnung festgelegt:

1. Zweckbestimmung

- a) Die Nutzung der Wohnungen ist nur für Wohnzwecke gestattet.
- b) Eine berufliche oder gewerbliche Nutzung der Wohnungen ist nur gestattet, soweit diese Nutzung gegenüber einer Wohnnutzung keine größeren Beeinträchtigungen der übrigen Wohnungseigentümer und/oder des Gemeinschaftseigentums mit sich bringt. Eine berufliche oder gewerbliche Nutzung einer Wohnung bedarf der Zustimmung des Verwalters.

2. Sondernutzungsrecht an einer Garage

- a) An der im Sondernutzungsplan (Anlage II) eingezeichneten und gelb markierten Einzelgarage wird ein Sondernutzungsrecht begründet. Demgemäß werden sämtliche Eigentümer von der Nutzung der genannten Garage unter der aufschiebenden Bedingung ausgeschlossen, dass in notariell beglaubigter oder beurkundeter Erklärung dem jeweiligen Eigentümer einer Wohnungseinheit das Sondernutzungsrecht an dieser Garage zugewiesen wird.
Der Sondernutzungsberechtigte hat das ausschließliche Nutzungsrecht an der ihm zugewiesenen Garage, während die übrigen Miteigentümer von der Nutzung ausgeschlossen sind. Dem Sondernutzungsberechtigten obliegt auch die Unterhaltungspflicht.
- b) Die Zuordnung des Sondernutzungsrechtes zu der noch zu benennenden Sondereigentumseinheit kann ausschließlich durch den teilenden Eigentümer erfolgen und wird mit Zugang der Erklärung gegenüber dem Amtsgericht Grundbuchamt wirksam. Die Zuweisungsbefugnis ist nicht übertragbar und erlischt mit dem Ausscheiden aus der Eigentümergemeinschaft.

3. Übertragung und Vermietung

- a) Das Wohnungseigentum ist frei veräußerlich und vererblich.
- b) Der Wohnungseigentümer kann die in seinem Sondereigentum stehenden Gebäudeteile vermieten oder verpachten.
- c) Der Wohnungseigentümer hat dem Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigten die Einhaltung der Gemeinschaftsordnung, Hausordnung und Eigentümerbeschlüsse vertraglich aufzuerlegen. Der Wohnungseigentümer haftet für Verstöße des Mieters oder Pächters oder Nutzungsberechtigten gegen die Bestimmungen der Gemeinschaftsordnung wie für eigene Verstöße.

4. **Instandhaltung und Instandsetzung**

- a) Die Instandhaltung und Instandsetzung des gemeinschaftlichen Eigentums obliegt den Wohnungseigentümern gemeinschaftlich.
- b) Der Wohnungseigentümer ist verpflichtet, die dem Sondereigentum unterliegenden Gebäudeteile ordnungsgemäß in Stand zu halten und in Stand zu setzen. Die Vornahme von Schönheitsreparaturen innerhalb der Wohnung steht in seinem Ermessen. Die Instandhaltung und Instandsetzung der Wohnungsabschlußtüren, Außenfenster, Rolläden und Kellerabteilen und anderer Teile des Gebäudes, die für dessen Bestand erforderlich sind, sowie Anlagen und Einrichtungen, die dem gemeinschaftlichen Gebrauch dienen, obliegen, wenn sie sich im Bereich der dem Sondereigentum unterliegenden Räume befinden, dem Wohnungseigentümer. Soweit die Außenansicht betroffen wird, ist eine einheitliche Ausführung unabdingbar.
- c) Die Instandhaltung und Instandsetzung der dem Sondernutzungsrecht unterliegenden Grundstücks- und Gebäudeteile obliegt dem Sondernutzungsberechtigten.

5. **Bauliche Veränderungen**

- a) Maßnahmen, welche die einheitliche Gestaltung stören, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Verwalters vorgenommen werden.
- b) Das gilt insbesondere für das Anbringen von Werbevorrichtungen und Außenantennen, Satellitenschüsseln oder sonstigen funktechnischen Empfangsvorrichtungen.
- c) Durchbrüche durch Mauern, die im gemeinschaftlichen Eigentum stehen, bedürfen nur der schriftlichen Zustimmung des Verwalters. Diese ist zu erteilen, wenn nach dem Gutachten eines Sachverständigen (Architekt, Statiker), welcher durch den Verwalter bestellt wird, keine Gefahr für die Stabilität des Gebäudes besteht. Die Kosten trägt der antragstellende Eigentümer.
- d) Im übrigen gilt § 22 WEG.

6. **Versicherungen**

Für das Sondereigentum und das gemeinschaftliche Eigentum sind folgende Versicherungen abzuschließen:

- a) eine Versicherung gegen eine Inanspruchnahme aus der gesetzlichen Haftpflicht des Grundstückseigentümers,
- b) eine Gebäudebrandversicherung,
- c) eine Leitungswasserschadensversicherung.

Die Sachversicherungen zu b) und c) sind zum gleitenden Neuwert, die Versicherung zu a) in angemessener Höhe abzuschließen.

7. Lasten und Kosten

Die Kosten und Lasten der Gemeinschaft einschließlich Verwaltungskosten tragen die Eigentümer im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile mit Ausnahme folgender Kosten und Lasten:

- a) Jeder Eigentümer trägt die auf ihn bzw. sein Sondereigentum fallenden Kosten allein, für die besondere Meßvorrichtungen vorhanden sind oder die sonst in einwandfreier Weise gesondert festgestellt werden können.
- b) Die Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage und der zentralen Warmwasserversorgung sind zu 70 vom 100 nach dem erfaßten Wärmeverbrauch bzw. Warmwasserverbrauch und zu 30 vom 100 nach der Wohnfläche (ohne Keller) zu verteilen. Für die Verbrauchserfassung und die Kostenaufteilung im Übrigen gilt die Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten.
- c) Soweit Verwalterkosten anfallen, trifft auf jede Wohnung ein gleicher Anteil.

8. Eigentümerversammlung

- a) Angelegenheiten, über die nach dem Wohnungseigentumsgesetz oder nach dem Inhalt dieser Teilungserklärung die Wohnungseigentümer durch Beschluss entscheiden können, werden durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Wohnungseigentümer geordnet. Steht ein Wohnungseigentum mehreren gemeinschaftlich zu, so kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.
- b) Der Verwalter ist verpflichtet, die Eigentümerversammlung einmal im Jahr unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen (ordentliche Eigentümerversammlung). Er bestimmt den Zeitpunkt der Versammlung und wird nicht verpflichtet, den Versammlungszeitpunkt außerhalb seiner Geschäftszeit festzulegen. Der Verwalter muss eine weitere Versammlung (außerordentliche Eigentümerversammlung) einberufen, wenn mehr als ein Viertel der Wohnungseigentümer die Einberufung unter Angabe des Gegenstandes verlangt.
- c) Für die ordnungsgemäße Einberufung genügt die schriftliche Einladung an den dem Verwalter bekannten Wohnungseigentümer bzw. dessen Bevollmächtigten unter Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche. Die Ladungsfrist kann in dringenden Fällen auf drei Tage abgekürzt werden.
- d) Die Eigentümerversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Eigentümer beschlussfähig. Ein Wohnungseigentümer kann sich nur durch seinen Ehegatten, den Verwalter oder einen anderen Wohnungseigentümer, und wenn ein Bevollmächtigter bestellt ist, durch diesen vertreten lassen.
Auf jede Wohnungseigentumseinheit entfällt eine Stimme. Steht ein Wohnungseigentum mehreren gemeinschaftlich zu, so können sie das Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

- e) Den Vorsitz in der Wohnungseigentümerversammlung führt der Verwalter gemäß § 24 Abs. 5 WEG. Zu Beginn der Wohnungseigentümerversammlung ist vom Verwalter die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit festzustellen.
- f) Bei der Feststellung der Stimmenmehrheit wird von der Zahl der abgegebenen Stimmen ausgegangen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen, soweit in dieser Gemeinschaftsordnung nichts anderes bestimmt ist.
§ 18 Abs. 3 WEG bleibt unberührt.
- g) Der Vorsitzende der Wohnungseigentümerversammlung ist zur Protokollführung verpflichtet.

9. **Änderungen der Gemeinschaftsordnung**

- a) Die Wohnungseigentümerversammlung kann mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen einzelne Bestimmungen der Gemeinschaftsordnung, sonstige Vereinbarungen oder abdingbare Bestimmungen des Gesetzes durch Beschluss abändern oder aufheben,
 - (1) sofern dafür sachliche Gründe vorliegen und
 - (2) einzelne Eigentümer aufgrund der Neuregelung gegenüber dem bisherigen Rechtsstand nicht unbillig benachteiligt werden.
- b) Derartige Beschlüsse können mit der entsprechenden qualifizierten Mehrheit unter den genannten Voraussetzungen aufgehoben oder geändert werden.
- c) Die im Wohnungseigentumsgesetz verankerten Beschlusskompetenzen bleiben hiervon unberührt. Die Regelung dient ausschließlich der Erweiterung der gesetzlichen Kompetenzen. Unberührt bleibt die Abänderbarkeit etwaiger Bestimmungen der Gemeinschaftsordnung, die nicht „Vereinbarung“ im Sinn der gesetzlichen Bestimmungen sind, und mehrheitlich beschlossen und abgeändert werden können.
- d) Die Begründung von Sondernutzungsrechten bedarf der Zustimmung aller vom Mitgebrauch ausgeschlossenen Eigentümer, soweit nach der Gemeinschaftsordnung oder aufgrund erteilter Ermächtigung nichts anderes bestimmt ist.
- e) Sondernutzungsrechte, Sonderrechte und Vorzugsrechte eines Eigentümers dürfen durch einen dementsprechenden Beschluss nur mit dessen Zustimmung entzogen oder beeinträchtigt werden.
- f) Die Wohnungseigentümer unter Einschluss derjenigen, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen haben, oder dem Beschluss widersprochen haben, sind verpflichtet, Änderungsvereinbarungen zur Eintragung in das Grundbuch zu bewilligen. Kosten trägt die Eigentümergemeinschaft.

10. **Verwalter**

- a) Für die Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums und zur Ver-

tretung der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer muss dauernd ein Verwalter vorhanden sein.

- b) Der die Aufteilung in Sondereigentum betreibende Eigentümer ist ermächtigt, den ersten Verwalter auf die Dauer von 3 Jahren zu bestellen, beginnend frühestens mit Wirkung ab dem Zeitpunkt des Entstehens der „werdenden Eigentümergemeinschaft“.

Er ist ebenso berechtigt, mit diesem den schuldrechtlichen Verwaltervertrag zu den ortsüblichen Bedingungen abzuschließen. Eine angemessene jährliche Aufwandspauschale kann vereinbart werden, sofern diese für jede abrechnungsfähige Sondereigentumseinheit die Höhe einer Monatsvergütung des Verwalters nicht übersteigt.

Die Wohnungseigentümer sind verpflichtet, den abgeschlossenen Verwaltervertrag zu übernehmen.

Die wiederholte Bestellung ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Beschlusses der Wohnungseigentümer, der frühestens 1 Jahr vor Ablauf der Bestellzeit gefasst werden kann.

- c) Über § 27 WEG hinaus wird der Verwalter ermächtigt,
- (1) die Wohnungseigentümer gerichtlich und außergerichtlich in allen Angelegenheiten der Verwaltung zu vertreten und im Rahmen seiner Verwaltungsaufgaben Verträge abzuschließen und andere Rechtshandlungen vorzunehmen;
 - (2) die von den Wohnungseigentümern zu leistenden Hausgelder und sonstige der Gemeinschaft geschuldeten Beträge einzuziehen und gegenüber säumigen Wohnungseigentümern gerichtlich oder außergerichtlich im eigenen Namen geltend zu machen.
- d) Mit dem Verwalter ist ein schriftlicher Verwaltervertrag abzuschließen. Wird ein neuer Verwalter bestellt oder ist aus anderen Gründen ein neuer Verwaltervertrag zu errichten, so ermächtigen die Wohnungseigentümer durch Mehrheitsbeschluss ein Verwaltungsbeiratsmitglied oder einen anderen Wohnungseigentümer, den neuen Vertrag im Namen aller Wohnungseigentümer mit dem Verwalter abzuschließen.

11. Gültigkeitsklausel

- a) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Gemeinschaftsordnung unwirksam sein, oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck und wirtschaftlich Gewollten der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt im Fall einer Lücke.
- b) Soweit die vorstehende Gemeinschaftsordnung nicht zum Inhalt des Grundbuchs wird, gilt sie als schuldrechtlich vereinbart mit der Vereinbarung, dass die Eigentümer zur Übertragung auf den Rechtsnachfolger gemäß den vorstehenden Bestimmungen verpflichtet sind.

IV.
Anträge

Es wird bewilligt und

beantragt

zur Eintragung in das Grundbuch

- der Vollzug der Teilung gemäß Ziffer II dieser Urkunde
- die Bestimmungen gemäß Ziffer III dieser Urkunde als Inhalt des Wohnungseigentums;
- das bestellte Sondernutzungsrecht im Bestandsverzeichnis zu vermerken;

Der Notar wird ermächtigt, alle zum Vollzug erforderlichen Erklärungen abzugeben, Anträge zu stellen, abzuändern und zurückzunehmen.

V.
Kosten, Abschriften

Die Kosten dieser Urkunde trägt der Eigentümer.

Von dieser Urkunde erhalten beglaubigte Abschriften:

Eigentümer zwei (mit Aufteilungsplan) und sechs im Auszug (ohne Aufteilungsplan)

Amtsgericht - Grundbuchamt -.

Vorgelesen vom Notarvertreter
von dem Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben

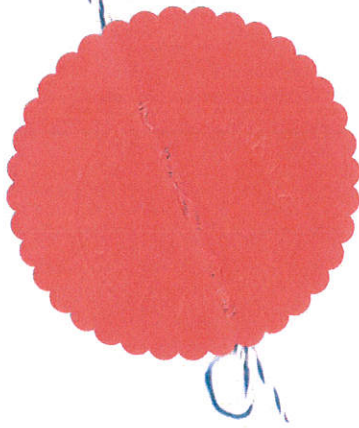
J. Erhard



B. G. M., Notarvertreter

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der mir vorliegenden
Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Augsburg, den 29. Juli 2015



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Tomasic'. The signature is written in a cursive style with a prominent horizontal stroke at the beginning.

Dr. Lovro Tomasic
Notarassessor
amtlich bestellter Vertreter
des Notars Dr. Bernhard

ANLAGE I

LANDRATSAMT AUGSBURG

Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

Aktenzeichen : 53 – Bestand
Sprechzeiten : Montag bis Freitag
von 07:30 – 12:30 Uhr
zusätzlich Donnerstag
von 14:00 – 17:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sachbearbeiter : Sperl
Zimmer : W 301
Telefon : 0821 / 3102 – 2550
Telefax : 0821 / 34648 – 521

Datum
31.07.2008

B e s c h e i n i g u n g

Auf Grund des § 7 Abs. 4 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG)

Die in den beiliegenden 2 Aufteilungsplänen

mit Nummer 1 bis 6 bezeichneten Wohnungen
mit Nummer 1 bis 6 bezeichneten Kellerräume

in dem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück in

Neusäß OT Westheim, Schillerstraße 3

Flur-Nr. 289/16, Gemarkung Westheim

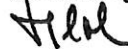
im Grundbuch des Amtsgerichtes Augsburg für Westheim

Band 71 Blatt 2171

sind in sich abgeschlossen.

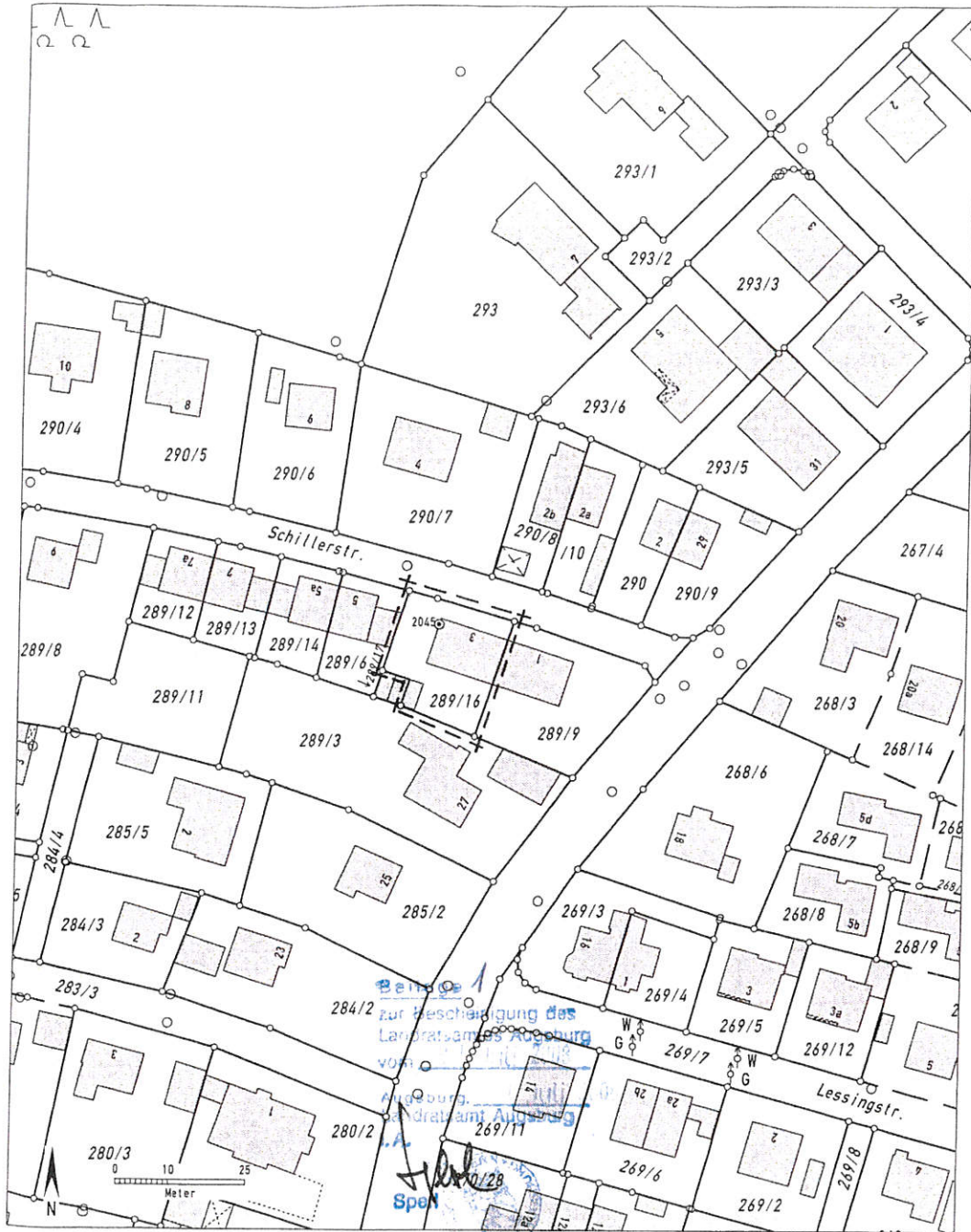
Sie entsprechen daher dem Erfordernis des § 3 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG).

Im Auftrag



Sperl





Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Westheim b.Augsburg 289/16 Vermessungsamt Augsburg, 15.07.2008

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Troll

Klunt Hausverwaltung
Inhaberin: Stefanie Klunt
Bäckergasse 12
86150 Augsburg
Telefon: 0821/810 49 94
Telefax: 0821/810 49 95

E-Mail: info@klunt-hausverwaltung.de

Rechnungsnummer: Schillerstr. 3 /00001/ 2013

Augsburg, 02.12.2014

Herrn Stefan Rindle-Gross Schillerstr. 3 D 86356 Neusäß

Nummer 2008.20013 01 EG links Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2013

Beträge in EUR

Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013

Ihre Abrechnungsperiode 01.01.2013 bis 31.12.2013

Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

Abrechnungsposten	zu verteilen für 365 Tage		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	Gesamt	Anteilig	Gesamt	Anteilig	
AUF DEN MIETER UMLAGEFÄHIGE KOSTEN					
Beleuchtung/Gemeinschaft	328,14	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	60,83
Wasser	634,35	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	117,60
Entwässerung	271,81	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	50,39
Müllabfuhr	527,28	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	97,75
Grundsteuer	247,41	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	45,87
Haftpflichtversicherungen	98,74	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	18,31
Wohngebäude-/Brand-VS	335,98	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	62,29
Hausmeister + Reinigung	2.499,00	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	463,28
Heizkosten	933,75-			Ergebnis Brunata	323,54-
Material Hausmeister	83,30	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	15,44
Niederschlagsgebühr	55,52	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	10,29
	4.147,78				618,51
Summe gesamt	4.147,78				618,51

	Ihr Anteil	
Summe anteilige Beträge	942,05-	
Summe Festbeträge	323,54	
Gesamtkosten	618,51-	
Gesamt-Vorauszahlung manuell	720,00	720,00
	101,49	

Ihr Guthaben per 31.12.2013 101,49 101,49

Schlüsselübersicht

Schlüssel	Art	Info/Beschreibung
Ergebnis Brunata	Nur Text	Ergebnis laut der beiliegenden Brunata-Abrechnung
m² Wohnfläche gesamt	Anteil	Quadratmeter Wohnfläche gesamt

Schlüsselerläuterung

Schlüsseltext	Zeitraum	Tage	Wert	Ihr Anteil	Tage Gesamt	Wert Gesamt	Gesamt Objekt
m² Wohnfläche gesa	01.01.2013 31.12.2013	365	45,06	45,06	365	45,06	243,06

Nummer 2008.20013 Stefan Rindle-Gross 01 EG links Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

Seite 1

02.12.2014

Klunt Hausverwaltung
Inhaberin: Stefanie Klunt
Bäckergasse 12
86150 Augsburg
Telefon: 0821/810 49 94
Telefax: 0821/810 49 95

E-Mail: info@klunt-hausverwaltung.de

Herrn Stefan Rindle-Gross Schillerstr. 3 86356 Neusäß

Nummer 2008.20013 01 EG links Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

Arbeitsleistungen gemäß § 35 a EStG

Zeitraum : 01.01.2013 bis 31.12.2013

AUF DEN MIETER UMLAGEFÄHIGE KOSTEN

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Abrechnungsposten	Gesamtkosten für 365 Tage		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	Gesamt	Anteilig	Gesamt	Anteilig	
Hausmeister + Reinigung	2.436,48	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesa	451,69
Summe:	2.436,48				451,69

Handwerkerleistungen

Abrechnungsposten	Gesamtkosten für 365 Tage		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	Gesamt	Anteilig	Gesamt	Anteilig	
Heizkosten	47,96	0,0000	0,0000	Ergebnis Brunata	5,86
Summe:	47,96				5,86
Zwischensumme:	2.484,44				457,55
Gesamtsumme:	2.484,44				457,55

Hinweis:

Die ausgewiesenen Arbeitskostenanteile können für Steuerermäßigungen gemäß § 35 a des Einkommenssteuergesetzes relevant sein. Der Ausweis der Arbeitskostenanteile in dieser Abrechnung stellt jedoch keine steuerrechtliche Würdigung, Bewertung oder Beratung dar. Der Verwalter übernimmt keinerlei Gewähr für die Absetzbarkeit der oben aufgeführten Positionen, ebenso nicht für die Zuordnung zu den entsprechenden Unterarten. Alle Angaben laut Rechnungen der Dienstleistungsunternehmen. Ob und in welcher Höhe bestimmte Anwendungen unter die Bestimmungen des § 35 a Einkommenssteuergesetzes fallen oder nicht, obliegt allein der Klärung zwischen dem Steuerpflichtigen und der für ihn zuständigen Finanzbehörde.

Klunt Hausverwaltung
Inhaberin: Stefanie Klunt
Bäckergasse 12
86150 Augsburg
Telefon: 0821/810 49 94
Telefax: 0821/810 49 95
E-Mail: info@klunt-hausverwaltung.de

Rechnungsnummer: Schillerstr. 3 /00002/ 2013

Augsburg, 02.12.2014

Frau Friederike Betzin Schillerstr. 3 D 86356 Neusäß

Nummer 2008.20025 02 EG rechts Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2013 **Beträge in EUR**

Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013

Ihre Abrechnungsperiode 01.01.2013 bis 31.12.2013

Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

Abrechnungsposten	zu verteilen		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	für 365 Tage		Gesamt	Anteilig	
AUF DEN MIETER UMLAGEFÄHIGE KOSTEN					
Beleuchtung/Gemeinschaft	328,14	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	60,85
Wasser	634,35	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	117,63
Entwässerung	271,81	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	50,40
Müllabfuhr	527,28	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	97,77
Grundsteuer	247,41	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	45,88
Haftpflichtversicherungen	98,74	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	18,31
Wohngebäude-Brand-VS	335,98	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	62,30
Hausmeister + Reinigung	2.499,00	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	463,38
Heizkosten	933,75-			Ergebnis Brunata	3,68-
Material Hausmeister	83,30	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	15,45
Niederschlagsgebühr	55,52	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	10,29
	4.147,78				938,58
Summe gesamt	4.147,78				938,58

		Ihr Anteil	
Summe anteilige Beträge		942,26-	
Summe Festbeträge		3,68	
Gesamtkosten		938,58-	
Gesamt-Vorauszahlung manuell		720,00	720,00
		218,58-	

Ihre Nachzahlung per 31.12.2013 **218,58** **218,58**

Schlüsselübersicht

Schlüssel	Art	Info/Beschreibung
Ergebnis Brunata	Nur Text	Ergebnis laut der beiliegenden Brunata-Abrechnung
m² Wohnfläche gesamt	Anteil	Quadratmeter Wohnfläche gesamt

Schlüsselerläuterung

Schlüsseltext	Zeitraum	Tage	Wert	Ihr Anteil	Tage Gesamt	Wert Gesamt	Gesamt Objekt
m² Wohnfläche gesa	01.01.2013 31.12.2013	365	45,07	45,07	365	45,07	243,06

Nummer 2008.20025 Friederike Betzin 02 EG rechts Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß
 Umsatzsteuer Nummer: 118/21739 Peschel Holding AG, Augsburger Str. 9, 86157 Augsburg

Seite 1

02.12.2014

Klunt Hausverwaltung
Inhaberin: Stefanie Klunt
Bäckergasse 12
86150 Augsburg
Telefon: 0821/810 49 94
Telefax: 0821/810 49 95
E-Mail: info@klunt-hausverwaltung.de

Frau Friederike Betzin Schillerstr. 3 86356 Neusäß

Nummer 2008.20025 02 EG rechts Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

Arbeitsleistungen gemäß § 35 a EStG

Zeitraum : 01.01.2013 bis 31.12.2013

AUF DEN MIETER UMLAGEFÄHIGE KOSTEN

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Abrechnungsposten	Gesamtkosten		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	für 365 Tage		Gesamt	Anteilig	
Hausmeister + Reinigung	2.436,48	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesa	451,79
Summe:	2.436,48				451,79

Handwerkerleistungen

Abrechnungsposten	Gesamtkosten		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	für 365 Tage		Gesamt	Anteilig	
Heizkosten	47,96	0,0000	0,0000	Ergebnis Brunata	11,47
Summe:	47,96				11,47
Zwischensumme:	2.484,44				463,26
Gesamtsumme:	2.484,44				463,26

Hinweis:

Die ausgewiesenen Arbeitskostenanteile können für Steuerermäßigungen gemäß § 35 a des Einkommenssteuergesetzes relevant sein. Der Ausweis der Arbeitskostenanteile in dieser Abrechnung stellt jedoch keine steuerrechtliche Würdigung, Bewertung oder Beratung dar. Der Verwalter übernimmt keinerlei Gewähr für die Absetzbarkeit der oben aufgeführten Positionen, ebenso nicht für die Zuordnung zu den entsprechenden Unterarten. Alle Angaben laut Rechnungen der Dienstleistungsunternehmen. Ob und in welcher Höhe bestimmte Anwendungen unter die Bestimmungen des § 35 a Einkommenssteuergesetzes fallen oder nicht, obliegt allein der Klärung zwischen dem Steuerpflichtigen und der für ihn zuständigen Finanzbehörde.

Klunt Hausverwaltung
Inhaberin: Stefanie Klunt
Bäckergasse 12
86150 Augsburg
Telefon: 0821/810 49 94
Telefax: 0821/810 49 95
E-Mail: info@klunt-hausverwaltung.de

Rechnungsnummer: Schillerstr. 3 /00003/ 2013

Augsburg, 02.12.2014

Herrn Sergio Cannelloni Schillerstr. 3 D 86356 Neusäß

Nummer 2008.20030 03 1.OG links Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2013

Beträge in EUR

Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013

Ihre Abrechnungsperiode 01.01.2013 bis 31.12.2013

Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

Abrechnungsposten	zu verteilen		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	für 365 Tage		Gesamt	Anteilig	
AUF DEN MIETER UMLAGEFÄHIGE KOSTEN					
Beleuchtung/Gemeinschaft	328,14	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	60,83
Wasser	634,35	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	117,60
Entwässerung	271,81	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	50,39
Müllabfuhr	527,28	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	97,75
Grundsteuer	247,41	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	45,87
Haftpflichtversicherungen	98,74	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	18,31
Wohngebäude-/Brand-VS	335,98	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	62,29
Hausmeister + Reinigung	2.499,00	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	463,28
Heizkosten	933,75-			Ergebnis Brunata	85,65-
Material Hausmeister	83,30	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	15,44
Niederschlagsgebühr	55,52	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesamt	10,29
	4.147,78				856,40
Summe gesamt	4.147,78				856,40

		Ihr Anteil
Summe anteilige Beträge		942,05-
Summe Festbeträge		85,65
Gesamtkosten		856,40-
Gesamt-Vorauszahlung manuell		0,00
		856,40-

Ihre Nachzahlung per 31.12.2013 **856,40** 856,40

Schlüsselübersicht

Schlüssel	Art	Info/Beschreibung
Ergebnis Brunata	Nur Text	Ergebnis laut der beiliegenden Brunata-Abrechnung
m² Wohnfläche gesamt	Anteil	Quadratmeter Wohnfläche gesamt

Schlüsselerläuterung

Schlüsseltext	Zeitraum	Tage	Wert	Ihr Anteil	Tage Gesamt	Wert Gesamt	Gesamt Objekt
m² Wohnfläche gesa	01.01.2013	31.12.2013	365	45,06	45,06	365	45,06 243,06

Nummer 2008.20030 Sergio Cannelloni 03 1.OG links Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß
 Umsatzsteuer Nummer: 118/21739 Peschel Holding AG, Augsburg Str. 9, 86157 Augsburg
 Seite 1

02.12.2014

Klunt Hausverwaltung
Inhaberin: Stefanie Klunt
Bäckergasse 12
86150 Augsburg
Telefon: 0821/810 49 94
Telefax: 0821/810 49 95
E-Mail: info@klunt-hausverwaltung.de

Herrn Sergio Cannelloni Schillerstr. 3 86356 Neusäß

Nummer 2008.20030 03 1.OG links Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

Arbeitsleistungen gemäß § 35 a EStG

Zeitraum : 01.01.2013 bis 31.12.2013

AUF DEN MIETER UMLAGEFÄHIGE KOSTEN

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Abrechnungsposten	Gesamtkosten		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	für 365 Tage		Gesamt	Anteilig	
Hausmeister + Reinigung	2.436,48	243,0600	45,0600	m² Wohnfläche gesa	451,69
Summe:	2.436,48				451,69

Handwerkerleistungen

Abrechnungsposten	Gesamtkosten		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	für 365 Tage		Gesamt	Anteilig	
Heizkosten	47,96	0,0000	0,0000	Ergebnis Brunata	7,60
Summe:	47,96				7,60
Zwischensumme:	2.484,44				459,29
Gesamtsumme:	2.484,44				459,29

Hinweis:

Die ausgewiesenen Arbeitskostenanteile können für Steuerermäßigungen gemäß § 35 a des Einkommenssteuergesetzes relevant sein. Der Ausweis der Arbeitskostenanteile in dieser Abrechnung stellt jedoch keine steuerrechtliche Würdigung, Bewertung oder Beratung dar. Der Verwalter übernimmt keinerlei Gewähr für die Absetzbarkeit der oben aufgeführten Positionen, ebenso nicht für die Zuordnung zu den entsprechenden Unterarten. Alle Angaben laut Rechnungen der Dienstleistungsunternehmen. Ob und in welcher Höhe bestimmte Anwendungen unter die Bestimmungen des § 35 a Einkommenssteuergesetzes fallen oder nicht, obliegt allein der Klärung zwischen dem Steuerpflichtigen und der für ihn zuständigen Finanzbehörde.

Klunt Hausverwaltung
Inhaberin: Stefanie Klunt
Bäckergasse 12
86150 Augsburg
Telefon: 0821/810 49 94
Telefax: 0821/810 49 95
E-Mail: info@klunt-hausverwaltung.de

Rechnungsnummer: Schillerstr. 3 /00004/ 2013

Augsburg, 02.12.2014

Frau Silvia Leger (Emelie Mairoser) Paul-Zoll-Str. 3 D 87448 Waltenhofen

Nummer 2008.20041 04 1.OG rechts Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2013 **Beträge in EUR**

Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013
 Ihre Abrechnungsperiode 01.01.2013 bis 31.12.2013
 Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

Abrechnungsposten	zu verteilen		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	für 365 Tage	Gesamt	Gesamt	Anteilig	
AUF DEN MIETER UMLAGEFÄHIGE KOSTEN					
Beleuchtung/Gemeinschaft	328,14	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	60,85
Wasser	634,35	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	117,63
Entwässerung	271,81	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	50,40
Müllabfuhr	527,28	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	97,77
Grundsteuer	247,41	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	45,88
Haftpflichtversicherungen	98,74	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	18,31
Wohngebäude-/Brand-VS	335,98	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	62,30
Hausmeister + Reinigung	2.499,00	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	463,38
Heizkosten	933,75-			Ergebnis Brunata	81,03
Material Hausmeister	83,30	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	15,46
Niederschlagsgebühr	55,52	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesamt	10,29
	4.147,78				1.023,29
Summe gesamt	4.147,78				1.023,29

	Ihr Anteil
Summe anteilige Beträge	942,26-
Summe Festbeträge	81,03-
Gesamtkosten	1.023,29-
Gesamt-Vorauszahlung manuell	732,00
	291,29-

Ihre Nachzahlung per 31.12.2013 **291,29** **291,29**

Schlüsselübersicht

Schlüssel	Art	Info/Beschreibung
Ergebnis Brunata	Nur Text	Ergebnis laut der beiliegenden Brunata-Abrechnung
m² Wohnfläche gesamt	Anteil	Quadratmeter Wohnfläche gesamt

Schlüsselerläuterung

Schlüsseltext	Zeitraum	Tage	Wert	Ihr Anteil	Tage Gesamt	Wert Gesamt	Gesamt Objekt
m² Wohnfläche gesa	01.01.2013 31.12.2013	365	45,07	45,07	365	45,07	243,06

Nummer 2008.20041 Silvia Leger 04 1.OG rechts Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß
 Umsatzsteuernummer: 118/21739 Peschel Holding AG, Augsburg Str. 9, 86157 Augsburg
 Seite 1

02.12.2014

Klunt Hausverwaltung
Inhaberin: Stefanie Klunt
Bäckergasse 12
86150 Augsburg
Telefon: 0821/810 49 94
Telefax: 0821/810 49 95
E-Mail: info@klunt-hausverwaltung.de

Frau Silvia Leger (Emelie Mairoser) Paul-Zoll-Str. 3 87448 Waltenhofen

Nummer 2008.20041 04 1.OG rechts Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

Arbeitsleistungen gemäß § 35 a EStG

Zeitraum : 01.01.2013 bis 31.12.2013

AUF DEN MIETER UMLAGEFÄHIGE KOSTEN

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Abrechnungsposten	Gesamtkosten		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	für 365 Tage	Gesamt	Gesamt	Anteilig	
Hausmeister + Reinigung	2.436,48	243,0600	45,0700	m² Wohnfläche gesa	451,79
Summe:	2.436,48				451,79

Handwerkerleistungen

Abrechnungsposten	Gesamtkosten		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	für 365 Tage	Gesamt	Gesamt	Anteilig	
Heizkosten	47,96	0,0000	0,0000	Ergebnis Brunata	14,49
Summe:	47,96				14,49

Zwischensumme: 2.484,44 **466,28**
Gesamtsumme: 2.484,44 **466,28**

Hinweis:

Die ausgewiesenen Arbeitskostenanteile können für Steuerermäßigungen gemäß § 35 a des Einkommenssteuergesetzes relevant sein. Der Ausweis der Arbeitskostenanteile in dieser Abrechnung stellt jedoch keine steuerrechtliche Würdigung, Bewertung oder Beratung dar. Der Verwalter übernimmt keinerlei Gewähr für die Absetzbarkeit der oben aufgeführten Positionen, ebenso nicht für die Zuordnung zu den entsprechenden Unterarten. Alle Angaben laut Rechnungen der Dienstleistungsunternehmen. Ob und in welcher Höhe bestimmte Anwendungen unter die Bestimmungen des § 35 a Einkommenssteuergesetzes fallen oder nicht, obliegt allein der Klärung zwischen dem Steuerpflichtigen und der für ihn zuständigen Finanzbehörde.

Klunt Hausverwaltung
Inhaberin: Stefanie Klunt
Bäckergasse 12
86150 Augsburg
Telefon: 0821/810 49 94
Telefax: 0821/810 49 95

E-Mail: info@klunt-hausverwaltung.de

Rechnungsnummer: Schillerstr. 3 /00005/ 2013

Augsburg, 02.12.2014

Herrn Rainer Philipp Hauptstraße 51 D 86391 Stadtbergen

Nummer 2008.20053 05 DG links Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2013

Beträge in EUR

Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013

Ihre Abrechnungsperiode 01.01.2013 bis 31.12.2013

Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

Abrechnungsposten	zu verteilen		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	für 365 Tage	Gesamt	Anteilig		
AUF DEN MIETER UMLAGEFÄHIGE KOSTEN					
Beleuchtung/Gemeinschaft	328,14	243,0600	31,3700	m² Wohnfläche gesamt	42,35
Wasser	634,35	243,0600	31,3700	m² Wohnfläche gesamt	81,87
Entwässerung	271,81	243,0600	31,3700	m² Wohnfläche gesamt	35,08
Müllabfuhr	527,28	243,0600	31,3700	m² Wohnfläche gesamt	68,05
Grundsteuer	247,41	243,0600	31,3700	m² Wohnfläche gesamt	31,93
Haftpflichtversicherungen	98,74	243,0600	31,3700	m² Wohnfläche gesamt	12,74
Wohngebäude-/Brand-VS	335,98	243,0600	31,3700	m² Wohnfläche gesamt	43,36
Hausmeister + Reinigung	2.499,00	243,0600	31,3700	m² Wohnfläche gesamt	322,53
Heizkosten	933,75-			Ergebnis Brunata	232,28-
Material Hausmeister	83,30	243,0600	31,3700	m² Wohnfläche gesamt	10,75
Niederschlagsgebühr	55,52	243,0600	31,3700	m² Wohnfläche gesamt	7,17
	4.147,78				423,55
Summe gesamt	4.147,78				423,55

	Ihr Anteil
Summe anteilige Beträge	655,83-
Summe Festbeträge	232,28
Gesamtkosten	423,55-
Gesamt-Vorauszahlung manuell	480,00
	56,45

Ihr Guthaben per 31.12.2013 56,45 56,45

Schlüsselübersicht

Schlüssel	Art	Info/Beschreibung
Ergebnis Brunata	Nur Text	Ergebnis laut der beiliegenden Brunata-Abrechnung
m² Wohnfläche gesamt	Anteil	Quadratmeter Wohnfläche gesamt

Schlüsselerläuterung

Schlüsseltext	Zeitraum	Tage	Wert	Ihr Anteil	Tage Gesamt	Wert Gesamt	Gesamt Objekt
m² Wohnfläche gesa	01.01.2013	31.12.2013	365	31,37	31,37	365	31,37 243,06

Nummer 2008.20053 Rainer Philipp 05 DG links Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

Seite 1

02.12.2014

Klunt Hausverwaltung
Inhaberin: Stefanie Klunt
Bäckergasse 12
86150 Augsburg
Telefon: 0821/810 49 94
Telefax: 0821/810 49 95

E-Mail: info@klunt-hausverwaltung.de

Herrn Rainer Philipp Hauptstraße 51 86391 Stadtbergen

Nummer 2008.20053 05 DG links Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

Arbeitsleistungen gemäß § 35 a EStG

Zeitraum : 01.01.2013 bis 31.12.2013

AUF DEN MIETER UMLAGEFÄHIGE KOSTEN

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Abrechnungsposten	Gesamtkosten		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	für 365 Tage	Gesamt	Anteilig		
Hausmeister + Reinigung	2.436,48	243,0600	31,3700	m² Wohnfläche gesa	314,46
Summe:	2.436,48				314,46

Handwerkerleistungen

Abrechnungsposten	Gesamtkosten		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	für 365 Tage	Gesamt	Anteilig		
Heizkosten	47,96	0,0000	0,0000	Ergebnis Brunata	3,66
Summe:	47,96				3,66
Zwischensumme:	2.484,44				318,12
Gesamtsumme:	2.484,44				318,12

Hinweis:

Die ausgewiesenen Arbeitskostenanteile können für Steuerermäßigungen gemäß § 35 a des Einkommenssteuergesetzes relevant sein. Der Ausweis der Arbeitskostenanteile in dieser Abrechnung stellt jedoch keine steuerrechtliche Würdigung, Bewertung oder Beratung dar. Der Verwalter übernimmt keinerlei Gewähr für die Absetzbarkeit der oben aufgeführten Positionen, ebenso nicht für die Zuordnung zu den entsprechenden Unterarten. Alle Angaben laut Rechnungen der Dienstleistungsunternehmen. Ob und in welcher Höhe bestimmte Anwendungen unter die Bestimmungen des § 35 a Einkommenssteuergesetzes fallen oder nicht, obliegt allein der Klärung zwischen dem Steuerpflichtigen und der für ihn zuständigen Finanzbehörde.

Klunt Hausverwaltung
Inhaberin: Stefanie Klunt
Bäckergasse 12
86150 Augsburg
Telefon: 0821/810 49 94
Telefax: 0821/810 49 95
E-Mail: info@klunt-hausverwaltung.de

Rechnungsnummer: Schillerstr. 3 /00006/ 2013

Augsburg, 02.12.2014

Frau und Herrn Silvia Wimmer Alexander Schulz Ahornstr. 3 D 86343 Königsbrunn

Nummer 2008.20061 06 DG rechts Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2013

Beträge in EUR

Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013

Ihre Abrechnungsperiode 01.01.2013 bis 31.12.2013

Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

Abrechnungsposten	zu verteilen für 365 Tage		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	Gesamt	Anteilig	Gesamt	Anteilig	
AUF DEN MIETER UMLAGEFÄHIGE KOSTEN					
Beleuchtung/Gemeinschaft	328,14	243,0600	31,4300	m² Wohnfläche gesamt	42,43
Wasser	634,35	243,0600	31,4300	m² Wohnfläche gesamt	82,03
Entwässerung	271,81	243,0600	31,4300	m² Wohnfläche gesamt	35,15
Müllabfuhr	527,28	243,0600	31,4300	m² Wohnfläche gesamt	68,18
Grundsteuer	247,41	243,0600	31,4300	m² Wohnfläche gesamt	31,99
Haftpflichtversicherungen	98,74	243,0600	31,4300	m² Wohnfläche gesamt	12,77
Wohngebäude-/Brand-VS	335,98	243,0600	31,4300	m² Wohnfläche gesamt	43,45
Hausmeister + Reinigung	2.499,00	243,0600	31,4300	m² Wohnfläche gesamt	323,14
Heizkosten	933,75			Ergebnis Brunata	369,63
Material Hausmeister	83,30	243,0600	31,4300	m² Wohnfläche gesamt	10,77
Niederschlagsgebühr	55,52	243,0600	31,4300	m² Wohnfläche gesamt	7,18
	4.147,78				287,46
Summe gesamt	4.147,78				287,46

		Ihr Anteil	
Summe anteilige Beträge		657,09	
Summe Festbeträge		369,63	
Gesamtkosten		287,46	
Gesamt-Vorauszahlung manuell		480,00	480,00
		192,54	
Ihr Guthaben per 31.12.2013		192,54	192,54

Schlüsselübersicht

Schlüssel	Art	Info/Beschreibung
Ergebnis Brunata	Nur Text	Ergebnis laut der beiliegenden Brunata-Abrechnung
m² Wohnfläche gesamt	Anteil	Quadratmeter Wohnfläche gesamt

Schlüsselerläuterung

Schlüsseltext	Zeitraum	Tage	Wert	Ihr Anteil	Tage Gesamt	Wert Gesamt	Gesamt Objekt
m² Wohnfläche gesa	01.01.2013 31.12.2013	365	31,43	31,43	365	31,43	243,06

Nummer 2008.20061 Silvia Wimmer 06 DG rechts Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

Seite 1

02.12.2014

Klunt Hausverwaltung
Inhaberin: Stefanie Klunt
Bäckergasse 12
86150 Augsburg
Telefon: 0821/810 49 94
Telefax: 0821/810 49 95
E-Mail: info@klunt-hausverwaltung.de

Frau und Herrn Silvia Wimmer Alexander Schulz Ahornstr. 3 86343 Königsbrunn

Nummer 2008.20061 06 DG rechts Mieter Schillerstr. 3 in Neusäß

Arbeitsleistungen gemäß § 35 a EStG

Zeitraum : 01.01.2013 bis 31.12.2013

AUF DEN MIETER UMLAGEFÄHIGE KOSTEN

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Abrechnungsposten	Gesamtkosten für 365 Tage		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	Gesamt	Anteilig	Gesamt	Anteilig	
Hausmeister + Reinigung	2.436,48	243,0600	31,4300	m² Wohnfläche gesa	315,06
Summe:	2.436,48				315,06

Handwerkerleistungen

Abrechnungsposten	Gesamtkosten für 365 Tage		Verteiler-Schlüssel		Ihr Anteil
	Gesamt	Anteilig	Gesamt	Anteilig	
Heizkosten	47,96	0,0000	0,0000	Ergebnis Brunata	4,88
Summe:	47,96				4,88

Zwischensumme: 2.484,44 319,94

Gesamtsumme: 2.484,44 319,94

Hinweis:

Die ausgewiesenen Arbeitskostenanteile können für Steuerermäßigungen gemäß § 35 a des Einkommenssteuergesetzes relevant sein. Der Ausweis der Arbeitskostenanteile in dieser Abrechnung stellt jedoch keine steuerrechtliche Würdigung, Bewertung oder Beratung dar. Der Verwalter übernimmt keinerlei Gewähr für die Absetzbarkeit der oben aufgeführten Positionen, ebenso nicht für die Zuordnung zu den entsprechenden Unterarten. Alle Angaben laut Rechnungen der Dienstleistungsunternehmen. Ob und in welcher Höhe bestimmte Anwendungen unter die Bestimmungen des § 35 a Einkommenssteuergesetzes fallen oder nicht, obliegt allein der Klärung zwischen dem Steuerpflichtigen und der für ihn zuständigen Finanzbehörde.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 04.05.2022

1

Gebäude

Gebäudetyp	Wohngebäude		Gebäudefoto (freiwillig)
Liegenschaftsnummer	164500		
Adresse	Schillerstr. 3 86356 Westheim		
Kundennummer	513345		
Gebäudeteil			
Baujahr Gebäude	1953		
Baujahr Anlagentechnik ¹⁾	1998		
Anzahl Wohnungen	6		
Gebäudenutzfläche (A _N)	292		
Erneuerbare Energien			
Lüftung			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf (Änderung/Erweiterung)		<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 4**).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

BRUNATA Wärmemesser GmbH und Co. KG
Aidenbachstraße 40
81379 München

04.05.2012

Datum



Dipl.-Ing. (FH) Josef King

¹⁾ Mehrfachangaben möglich

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

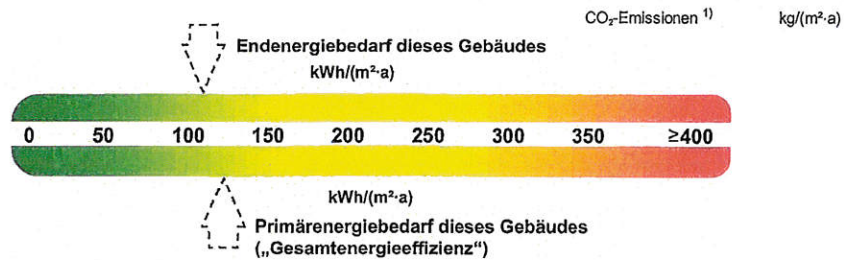
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Adresse, Gebäudeteil

2

Energiebedarf



Anforderungen gemäß EnEV ¹⁾

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_t

Ist-Wert W/(m²·K) Anforderungswert W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Vereinfachungen nach §9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m ² ·a) für			Gesamt in kWh/(m ² ·a)
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte ¹⁾	

Ersatzmaßnahmen ³⁾

Anforderungen nach §7 Nr. 2 EEWärmeG

Die um 15 % verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Anforderungen nach §7 Nr. 2 i. V. m. § 8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte der EnEV sind um % verschärft.

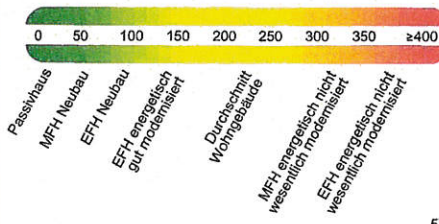
Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert: kWh/(m²·a).

Transmissionswärmeverlust H_t

Verschärfter Anforderungswert: W/(m²·K).

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N).

1) freiwillige Angabe

2) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des §16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

3) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von §7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

4) ggf. einschließlich Kühlung

5) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Adresse Schillerstr. 3
86356 Westheim

Gebäudeteil

3

Energieverbrauchskennwert

Dieses Gebäude:
174 kWh/(m²a)



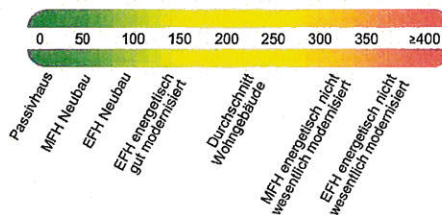
Energieverbrauch für Warmwasser: enthalten nicht enthalten

Das Gebäude wird auch gekühlt; der typische Energieverbrauch für Kühlung beträgt bei zeitgemäßen Geräten etwa 6 kWh je m² Gebäudenutzfläche und Jahr und ist im Energieverbrauchskennwert nicht enthalten.

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Energieträger	Zeitraum		Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Klimafaktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m²·a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)		
	von	bis				Heizung	Warmwasser	Kennwert
	01.01.2010	31.12.2010	55.953,00		0,92	176	0	176
Gas	01.01.2009	31.12.2009	48.661,00		1,04	174	0	174
Gas	01.01.2008	31.12.2008	48.523,00		1,04	173	0	173
Durchschnitt								174

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchskennwert verglichen werden, der keinen Warmwasseranteil enthält, ist zu beachten, dass auf die Warmwasserbereitung je nach Gebäudegröße 20 - 40 kWh/(m²·a) entfallen können.

Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

1)

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach der Energieeinsparverordnung. Der tatsächliche Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

1) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen

4

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_{T}). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Die Vergleichswerte für den Energiebedarf sind modellhaft ermittelte Werte und sollen Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten ermöglichen. Es sind ungefähre Bereiche angegeben, in denen die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen. Im Einzelfall können diese Werte auch außerhalb der angegebenen Bereiche liegen.

Energieverbrauchskennwert - Seite 3

Der ausgewiesene Energieverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnung von Heiz- und ggf. Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung und/oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohn- oder Nuteinheiten zugrunde gelegt. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch für die Heizung hinsichtlich der konkreten örtlichen Wetterdaten auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führen beispielsweise hohe Verbräuche in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Energieverbrauchskennwert gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den zukünftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von deren Lage im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und vom individuellen Verhalten abhängen.

Gemischt genutzte Gebäude

Für Energieausweise bei gemischt genutzten Gebäuden enthält die Energieeinsparverordnung besondere Vorgaben. Danach sind - je nach Fallgestaltung - entweder ein gemeinsamer Energieausweis für alle Nutzungen oder zwei getrennte Energieausweise für Wohnungen und die übrigen Nutzungen auszustellen; dies ist auf Seite 1 der Ausweise erkennbar (ggf. Angabe "Gebäudeteil").

Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung

Gebäude

Adresse Schillerstr. 3
86356 Westheim

Hauptnutzung / Gebäudekategorie Wohngebäude

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung
1	Außenwände	Um ein mögliches Energiesparpotenzial zu identifizieren, empfehlen wir, die Dämmung der Außenwände zu überprüfen.
2	Dach	Es sollte überprüft werden, ob der Wärmeschutz des Daches bzw. der obersten Geschosßdecke bereits ausreichend ist.
3	Kellerdecken	Die Prüfung, ob eine Dämmung der Kellerdecke vorhanden ist bzw. schon ausreicht, sollte vorgenommen werden.

weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Beispielhafter Variantenvergleich (Angaben freiwillig)

	Ist-Zustand	Modernisierungsvariante 1	Modernisierungsvariante 2
Modernisierung gemäß Nummern:			
Primärenergiebedarf [kWh/(m ² ·a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			
Endenergiebedarf [kWh/(m ² ·a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			
CO ₂ -Emissionen [kg/(m ² ·a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			

Aussteller

BRUNATA Wärmemesser GmbH und Co. KG
Aidenbachstraße 40
81379 München

04.05.2012

Datum



Dipl.-Ing. (FH) Josef King

Peschel Holding AG
Augsburger Straße 9
86157 Augsburg
Telefon: 08 21/3 44 37-36
Telefax: 08 21/3 44 37-20
info@peschel
www.peschel.de



Peschel Holding AG